

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Studienordnung für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration	Seite 2
Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration	Seite 14
Zulassungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin vom 13. Juli 2005	Seite 25

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle

Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

**Studienordnung für den postgradualen Masterstudien-  
gang  
Arts and Media Administration**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO - Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 17. August 2005 folgende Studienordnung für den postgradualen Masterstudien- gang Arts and Media Administration erlassen\*):

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Beschreibung des Studiengangs
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- Anlage 1 Modulbeschreibungen
- Anlage 2 Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration an der Freien Universität Berlin. Sie regelt die Inhalte, Ziele, den Aufbau und die Organisation dieses Studiengangs auf der Grundlage der Prüfungs- ordnung des postgradualen Masterstudiengangs Arts and Media Administration vom 17. August 2005.

**§ 2  
Beschreibung des Studiengangs**

- (1) Arts and Media Administration am Institut für Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften an der Freien Universität Berlin versteht sich als praxisorientierter Studiengang, in dem transdisziplinäres Theoriewissen mit Handlungs- und Erfahrungswissen aus den verschiedenen Kultur- und Medienpraxiszusammenhängen synthetisiert wird. Der dem Lehrangebot und den Praxiserkundungen zugrunde liegende Management-Begriff orientiert sich an den betriebswirtschaftlichen Definitionen von Management, welche die Durchführung aller zur Pla- nung und Steuerung einer Unternehmung notwendigen Funktionen beinhaltet. Fundiert werden diese Kernkom- petenzen über ein verhaltens- und kulturorientiertes Managementparadigma, das zugleich wahrnehmungs- ästhetische Fragestellungen einschließt.

- (2) Durch ein integratives Konzept werden kultur- und medientheoretische Grundlagen, juristische, kommuni- kations- und wirtschaftswissenschaftliche sowie techno- logische Aspekte in unmittelbaren Zusammenhang mit Projekt- und Institutionsmanagement gebracht. Das durch medien- und kulturgeschichtliche sowie kulturpo- litische und (kultur-)soziologische Grundlagen geprägte Studium setzt die Schwerpunkte praxisbezogen. Management der Finanzen, struktureller Aufbau und juristische Rahmenbedingungen werden anwendungs- orientiert gelehrt; Möglichkeiten der Kulturfinanzierung werden an konkreten Beispielen transparent gemacht. Bevorzugt werden authentische, praktische Erprobun- gen gegenüber Planspielen und Simulationen. Praxis- projekte in Kooperation oder im Auftrag von universi- tätsexternen Institutionen und Unternehmen sind deshalb integraler Bestandteil des Curriculums.

**§ 3  
Ziele des Studiums**

- (1) Durch den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration soll die Studentin/der Student in die Lage versetzt werden, sich wissenschaftlich, pro- grammmisch sowie planerisch-organisatorisch im Kultur- und Medienbereich zu betätigen. Der Studiengang ist wissenschaftlich fundiert und anwendungsorientiert. Er verfolgt keine unmittelbar berufsbezogenen, dafür berufsorientierende und -qualifizierende Ziele (Orien- tierungs- und Qualifizierungsaspekt).
- (2) Die direkte Umsetzung des theoretisch Erlernten erfolgt in den studienintegrierten, zumeist semesterübergreifen- den Praxisprojektseminaren unter fachlicher Anlei- tung des Instituts. Die Reflexion der Praxisprozesse er- möglicht das notwendige Erfahrungswissen und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen des Kultur- und Medienmanagements wie unter anderem analytisches Denkvermögen, konzeptionell-strategisches Vorgehen, Prozesssteuerung, Situationsmanagement, Teamarbeit, Moderationsfähigkeit, Intuition und Improvisationsver- mögen.
- (3) Mögliche spätere berufspraktische Einsatzfelder sind:
- Kultur- Medienwirtschaft (Theater, Museen, Gale- rien, Rundfunksender, Medienunternehmen, Ver- lage etc.)
  - kommunale wie private Einrichtungen Non-profit- Einrichtungen des Kultur-, Medien- und Freizeit- bereichs
  - Event- und Festivalkultur
  - freie Kulturberatung, Kultur- und Medienmarke- ting sowie Neue Medien
  - Soziokultur, Kulturinitiativen und -zentren
  - Kulturtourismus

\*) Die Geltungsdauer dieser Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

#### § 4

##### **Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den postgraduale Masterstudiengang Arts and Media Administration werden in der Zulassungsordnung vom 13. Juli 2005 geregelt.

#### § 5

##### **Aufbau und Gliederung des Studiengangs**

Der postgraduale Masterstudiengang Arts and Media Administration umfasst 8 Module:

Modul 1: Grundlagen des Kultur- und Medienmanagements

Modul 2: Management der Strukturen: Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen des Kultur- und Medienbereichs

Modul 3: Management der Finanzen: Kulturfinanzierung, Budgetierung, Controlling

Modul 4: Marketing und Technologie im Kultur- und Medienbereich

Modul 5: Kommunikation im Kultur- und Medienbereich

Modul 6: Recht im Kontext kultureller und medialer Prozesse

Modul 7: Kultur- und Medientheorie sowie Kultur- und Mediengeschichte

Modul 8: Kultur- und Medienpraxis

Sämtliche Module sind obligatorisch. Die Veranstaltungen in den Modulen sind nicht zwingend konsekutiv.

#### § 6

##### **Lehr- und Lernformen**

- (1) Die Ausbildung der Studierenden erfolgt durch die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit im Rahmen von Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 2, durch individuelle Arbeit zur Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen und durch selbstständige Bearbeitung von Studiengegenständen (Selbststudium).
- (2) Je nach inhaltlichem Profil teilt sich die Lehre insbesondere in folgende Lehr- und Lernformen auf:
  - a) Vorlesungen vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und die methodischen / theoretischen Grundlagen. In Vorlesungen soll es Gelegenheit zu Diskussionen geben. Teile von Vorlesungen können auch seminarartig durchgeführt werden. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.

- b) Hauptseminare haben die vertiefende theoretische Reflexion ausgewählter Themen und Inhalte zum Ziel. Die vorrangigen Lehrformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen.
- c) Übungen dienen der Einübung anwendungsbezogener Kompetenzen bzw. der Begleitung von Vorlesungen und Hauptseminaren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind vertiefende Gespräche, Lektüre und Textinterpretation sowie Gruppenarbeit und praktisches Arbeiten und deren Reflexion.
- d) Colloquien dienen der Kontaktaufnahme mit Berufspraktikern, der Reflexion beruflicher Perspektiven. Diese können je nach Inhalt ein Seminar oder eine praktische Übung ersetzen.
- e) Praxisprojekt-Seminare dienen der Konzeption und Umsetzung gemeinsamer Projekte, die in einem Team von Studierenden unter Anleitung von Lehrkräften erfolgen. Neben der Vermittlung von Handlungswissen und dem Erwerb von Erfahrungswissen werden Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Organisations- und Entscheidungsbefähigung erprobt.

#### § 7

##### **Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den anwendungsorientierten postgradualen Studiengang Arts and Media Administration (Masterstudiengang) vom 21. April 2004 in der Fassung der Übernahme der Ordnung durch den Akademischen Senat der Freien Universität Berlin am 26. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 61/2004) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin im anwendungsorientierten postgradualen Studiengang Arts and Media Administration (Masterstudiengang) an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, können das Studium nach dieser Ordnung oder der Studienordnung für den anwendungsorientierten postgradualen Studiengang Arts and Media Administration (Masterstudiengang) vom 21. April 2004 in der Fassung der Übernahme der Ordnung durch den Akademischen Senat der Freien Universität Berlin am 26. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 61/2004) fortsetzen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

### Erläuterungen:

- Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des postgradualen Masterstudiengangs Arts and Media Administration
  - die Bezeichnung des Moduls
  - Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
  - Lehr- und Lernformen des Moduls
  - den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, grundsätzlich aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium
  - Formen der aktiven Teilnahme
  - die Regeldauer des Moduls
  - die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird.
  
- Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen u.a.
  - die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
  - den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
  - die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
  - die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
  - die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Hiervon abgeleitet sind die Zeitangaben für das Selbststudium, welches den Aufwand für die Vor- und Nachbereitung der Präsenzzeiten, für die Prüfungsvorbereitung etc. umfasst.

- Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.
  
- Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf entweder ein oder zwei Semester. Module des postgradualen Masterstudiengangs Arts and Media Administration, die auf zwei Semester angelegt sind, können von einem Semester unterbrochen werden, in welchem keine regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden im jeweiligen Modul vorgesehen ist.
  
- Die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration zu entnehmen.

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

<b>Modul 1: Grundlagen des Kultur- und Medienmanagements</b>			
<p><b>Qualifikationsziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kenntnisse über die Rahmenbedingungen für das Management von Kultur- und Medieneinrichtungen</li> <li>• Schaffen eines Bewusstseins für die disziplinäre Identität und Praxis des Kulturmanagements</li> <li>• Fähigkeit, komplexe Prozesse und Problemstellungen im kultur-/medienpolitischen Kontext zu reflektieren</li> </ul> <p><b>Lerninhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kulturmanagement als Institution und Funktion</li> <li>• Überblick und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs und der Kulturwirtschaft</li> <li>• Grundlagen der Kultur- und Medienpolitik</li> <li>• Kulturverwaltung</li> <li>• Theoretische Grundlagen des Projektmanagements</li> </ul>			
Lehr- und Lernfor- men	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	3	330	Seminargespräch, Kurzreferat
Hauptseminar, Übung	5		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 450			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> mindestens einmal jährlich			

**Modul 2: Management der Strukturen: Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen des Kultur- und Medienbereichs**

**Qualifikationsziele:**

- Fundierte Kenntnisse der institutionellen Rahmenbedingungen managerialen Handelns
- Praxisnahe Kenntnisse von Organisationen und ihrer Entwicklung
- Förderung des strategischen Denkens und Handelns
- Kenntnisse der Grundlagen der Personalpolitik und -entwicklung in wirtschaftenden Unternehmen und im Non-profit-Bereich

**Inhalte:**

- Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen und Unternehmungen des Kulturbereichs: u.a. Theater, Museen, Orchester, Kunstbetrieb, Festivals, privatwirtschaftliche Kultureinrichtungen
- Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen und Unternehmungen des Medienbereichs: u.a. Rundfunkanstalten, Verlage, Medienunternehmen
- Organisationsentwicklungsprozesse und Organisationspsychologie
- Strategisches Management
- Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen der Personalentwicklung

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Hauptseminar	6	300	Seminargespräch, Kurzreferat, Diskussionsforen
Übung, Colloquium	4		

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 450

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** mindestens einmal jährlich

### Modul 3: Management der Finanzen: Kulturfinanzierung, Budgetierung, Controlling

#### Qualifikationsziele:

- Überblick der Formen staatlicher und privater Kulturfinanzierung
- Kenntnisse über die grundlegenden Aspekte des internen und externen kaufmännischen Rechnungswesens
- Grundkenntnisse der Kameralistik

#### Inhalte:

- kameralistische Haushaltsführung im öffentlichen Kultur- und Medienbereich
- Kaufmännische Buchführung, Bilanzierung, Businessplanung, Budgetierung, Controlling
- Fundraising und Sponsoring
- Kulturstatistik der öffentlichen Hand

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Hauptseminar	4	240	Seminargespräch, Kurzreferat, Diskussionsforen
Übung	4		

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 360

**Dauer des Moduls:** 2 Semester (das Modul soll im 1. und im 3. Semester absolviert werden)

**Häufigkeit des Angebots:** mindestens einmal jährlich

### Modul 4: Marketing und Technologie im Kultur- und Medienbereich

#### Qualifikationsziele:

- Kenntnisse der gültigen Marketingparadigmen und eines beziehungsorientierten Marketingmanagements
- praxisnahe Einführung in das strategische Marketingmanagement im Profit- und Non-profit-Bereich
- Techniken der Marktanalyse und Marktforschung
- Grundkenntnisse der kultursoziologischen Bestimmungsfaktoren

#### Inhalte:

- Marketing-Management im Profit- und Non-profit-Bereich
- Produktentwicklung und Branding, Aspekte der Corporate Identity
- Zielgruppenbestimmung und -analyse
- Kultursoziologie der Gegenwart: Theorie und Praxis der Lebensstile
- Geschichte und Theorie der Massenmedien
- Geschichte und Theorie der Werbung
- Besucherforschung in der Praxis, Audience Development
- technologische Grundlagen des Vertriebs und Verkaufs: Online-Marketing, Ticketing

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	3	300	Seminargespräch, Kurzreferat, Diskussionsforen
Hauptseminar, Übung	7		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 450			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> mindestens einmal jährlich			



### Modul 5: Kommunikation im Kultur-und Medienbereich

#### Qualifikationsziele:

- Fundierte Kenntnisse über theoretische und praktische Grundlagen der Kommunikation und PR
- Förderung der Fähigkeit zur Analyse unterschiedlicher Kommunikationsformen und -situationen
- Grundkenntnisse der Kommunikationsstrukturen und –strategien in institutionellen und projektbezogenen Kontexten
- Grundkenntnisse der redaktionellen und journalistischen Praxis in den Massenmedien

#### Inhalte:

- Grundlagen und Instrumentarium der Presse-und Öffentlichkeitsarbeit
- Externe und interne Kommunikation
- Strategisches Kommunikationsmanagement
- Lobbying und politische Kommunikation
- Präsentationstechniken
- Lektorat
- Journalistische Praxis

Lehr- und Lernfor- men	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwo- chenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	240	Seminargespräch, Kurzreferat, Diskus- sionsforen
Hauptseminar, Übung	6		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 360			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> mindestens einmal jährlich			

### Modul 6: Recht im Kontext kultureller und medialer Prozesse

#### Qualifikationsziele:

- Verständnis für die Grundzüge der Zivilrechtsordnung, insbesondere des Vertragsrechts im Hinblick auf künftige Tätigkeiten im Kultur- und Medienbereich
- Schaffen eines Problembewusstseins für typische rechtliche Risiken im Kultur- und Medienbereich

#### Inhalte:

- Kultur und Medien in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland
- Allgemeines Zivilrecht mit Schwerpunkt auf dem Vertragsrecht
- Einführung in das Arbeits- und Steuerrecht
- Einführung in das Urheber- und Verlagsrecht, Bühnentarifrecht, Presse- und Äußerungsrecht

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	225	Seminalggespräch, Diskussionsforen
Hauptseminar	3		
<b>Veranstaltungssprache:</b> Deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> 2 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> mindestens einmal jährlich			

**Modul 7: Kultur- und Medientheorie sowie Kultur- und Mediengeschichte**

**Qualifikationsziele:**

- Kenntnisse über die Grundlagen der Kultur- und Medientheorie sowie entsprechender kultur- und medien- geschichtlicher Gesamtzusammenhänge
- Grundkenntnisse der Medienästhetik

**Inhalte:**

- Kultur- und Mediengeschichte der Neuzeit
- Theorien der Moderne
- Popularkultur

Lehr- und Lernfor- men	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzstudium (Semesterwo- chenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	180	Seminargespräch, Diskussionsforen
Hauptseminar	2		

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Arbeitszeitaufwand/h insgesamt:** 240

**Dauer des Moduls:** 2 Semester (das Modul soll im 1. und 3. Semester absolviert werden)

**Häufigkeit des Angebots:** mindestens einmal jährlich

### Modul 8: Kultur- und Medienpraxis

#### Qualifikationsziele:

- Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich praxisorientierten Projektmanagements
- Grundkenntnisse über führungspraktische Prozesse
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen

#### Inhalte:

- Gestaltung, Umsetzung und Durchführung von Kultur- und Medienprojekten sowie Studien mit externen Kooperationspartnern
- Praxis des Projektmanagements:
- Erlernen und Erproben von Planungs- und Umsetzungsprozessen
- Erlernen und Einüben von Schlüsselqualifikationen z.B. im Hinblick auf Situationsmanagement, gruppendynamische Prozesse, Berichtswesen

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme
Praxisprojektseminar,	450	Mitarbeit, Präsentation

**Veranstaltungssprache:** Deutsch

**Dauer des Moduls:** 2 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** mindestens einmal jährlich

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan****1. Semester**

Modul 1 Grundlagen des Kultur- und Medienmanagements

Modul 8 Kultur- und Medienpraxis

Modul 3 Management der Finanzen

Modul 4 Marketing und Technologie

Modul 6 Recht im Kontext kultureller und medialer Prozesse

**2. Semester:**

Modul 8 Kultur- und Medienpraxis

Modul 4 Marketing, Technologie im Kultur –und Medienbereich

Modul 5 Kommunikation im Kultur- und Medienbereich

Modul 6 Recht im Kontext kultureller und medialer Prozesse

Modul 2 Management der Strukturen

**3. Semester**

Modul 1 Grundlagen des Kultur- und Medienmanagements

Modul 2 Management der Strukturen

Modul 3 Management der Finanzen

Modul 5 Kommunikation im Kultur- und Medienbereich

**4. Semester**

Modul 7 Kultur- und Medientheorie sowie Kultur- und Mediengeschichte

Modul 7 Kultur- und Medientheorie sowie Kultur- und Mediengeschichte

Masterarbeit

Mündliche Prüfung

## Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudien- gang Arts and Media Administration

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (TGO - Erprobungsmodell) vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 17. August 2005 folgende Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudien- gang Arts and Media Administration erlassen•):

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschluss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Mündliche Prüfung
- § 7 Anmeldung zum Studienabschluss
- § 8 Studienabschluss
- § 9 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Masterzeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

Anlage 4: Diploma Supplement (Muster)

### § 1

#### Geltungsbereich und Zuständigkeit

Diese Prüfungsordnung gilt für den postgradualen Masterstudien- gang Arts and Media Administration am Institut für Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin. Sie regelt, soweit dies nicht durch die Bestimmungen der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) geschieht, Anforderungen und Verfahren der Prüfungsleistungen.

### § 2

#### Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 3

#### Regelstudienzeit

Der Studienabschluss ist in der Regel am Ende des vierten Semesters zu erreichen.

### § 4

#### Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte nachzuweisen. Davon entfallen 15 Leistungspunkte auf die Masterarbeit und 3 Leistungspunkte auf die mündliche Prüfung.
- (2) Die in den Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### § 5

#### Masterarbeit

- (1) In der Masterarbeit soll die / der Studierende unter Beweis stellen, dass sie / er in der Lage ist, Themenstellungen des Kultur- und Medienmanagements selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und angemessen darzustellen.
- (2) Das Thema der Masterarbeit wird in Abstimmung mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter des postgradualen Masterstudien- gangs Arts and Media Administration wahlweise aus den Modulen 1 bis 6 gemäß § 5 der Studienordnung gewählt.
- (3) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter des Masterstudien- gangs Arts and Media Administration das Thema der Masterarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (4) Die Masterarbeit soll ca. 60 Seiten mit etwa 18.000 Wörtern umfassen. Die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit beträgt drei Monate.
- (5) Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungsfrist der Masterarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.
- (6) Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren beim Prüfungsausschuss einzureichen. Mit der Master-

\*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. Oktober 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

arbeit hat der Prüfling eine eigenhändig unterschriebene Versicherung abzugeben, dass er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Arbeit kann nach Abschluss der Prüfung in die Institutsbibliothek aufgenommen werden, sofern der Prüfling zustimmt.

- (7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden, zu bewerten.

## § 6

### Mündliche Prüfung

- (1) Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten und umfasst einen etwa 15-minütigen Vortrag mit der Präsentation der Ergebnisse der Masterarbeit und eine anschließende etwa 30-minütige Diskussion über das methodische und thematische Umfeld des Themas der Masterarbeit.
- (2) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Masterarbeit. Der Termin für die mündliche Prüfung wird der bzw. dem Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.
- (3) Die mündliche Prüfung wird von den Prüfungsberechtigten gemäß § 5 Abs. 7 abgenommen.
- (4) Die mündliche Prüfung ist für Studierende der postgradualen Masterstudiengangs Arts and Media Administration und andere Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, öffentlich, es sei denn, eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat widerspricht.
- (5) Eine nicht bestandene mündliche Prüfung darf einmal wiederholt werden.

## § 7

### Anmeldung zum Studienabschluss

- (1) Der Anmeldung zum Studienabschluss beim zuständigen Prüfungsausschuss sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen gemäß § 4
  2. eine Erklärung, ob die oder der Studierende an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

- (2) Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluss.

## § 8

### Studienabschluss

- (1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die gemäß § 4 zu erbringenden Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt 5 Maluspunkten nicht überschritten worden ist; Maluspunkte gemäß § 15 Abs. 5 SfAP werden nicht berechnet.
- (2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M.A.) verliehen.
- (3) Für den Studienabschluss werden ein Zeugnis, eine Urkunde über den verliehenen Hochschulgrad und ein Diploma Supplement ausgefertigt (Anlagen 2 bis 4). Auf Antrag werden englische Übersetzungen erstellt.

## § 9

### Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den anwendungsorientierten postgradualen Studiengang Arts and Media (Masterstudiengang) vom 21. April 2004 in der Fassung der Übernahme der Ordnung durch den Akademischen Senat der Freien Universität Berlin am 26. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 61/2004) außer Kraft.
- (3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung an der Freien Universität Berlin im anwendungsorientierten postgradualen Studiengang Arts and Media Administration (Masterstudiengang) an der Freien Universität Berlin immatrikuliert waren, können die Prüfungsleistungen nach dieser Ordnung oder der Prüfungsordnung für den anwendungsorientierten postgradualen Studiengang Arts and Media Administration (Masterstudiengang) vom 21. April 2004 in der Fassung der Übernahme der Ordnung durch den Akademischen Senat der Freien Universität Berlin am 26. Mai 2004 (FU-Mitteilungen Nr. 61/2004) erbringen. Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen. Diese Entscheidung ist nicht revidierbar.

## **Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**

### Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des postgradualen Masterstudiengangs Arts and Media Administration Angaben gemacht über
  - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
  - die Prüfungsformen
  - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
  - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen; durch Beschluss des zuständigen Fachbereichsrates oder durch Entscheidung der verantwortlichen Lehrkraft kann auch in diesen Fällen hiervon abweichend die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme vorgesehen werden.
- Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung - zugunsten der Studierenden verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration zu entnehmen.



<b>Modul 1: Grundlagen des Kultur –und Medienmanagements</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernfor- men</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teil- nahme</b>
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
Hauptseminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul 2: Management der Strukturen. Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen des Kul- tur- und Medienbereichs</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernfor- men</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teil- nahme</b>
Hauptseminar	Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	ja
Übung, Colloquium		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul 3: Management der Finanzen: Kulturfinanzierung, Budgetierung, Controlling</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernfor- men</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teil- nahme</b>
Hauptseminar	Klausur (Bearbeitungszeit 90 Minuten)	ja
Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 12		

<b>Modul 4: Marketing und Technologie im Kultur und Medienbereich</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernfor- men</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teil- nahme</b>
Vorlesung	Mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	ja
Hauptseminar, Übung		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		

<b>Modul 5: Kommunikation im Kultur- und Medienbereich</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Hausarbeit (ca. 20 Seiten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten)	ja
Hauptseminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 12		

<b>Modul 6: Recht im Kontext kultureller und medialer Prozesse</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	ja
Hauptseminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul 7: Kultur- und Medientheorie sowie Kultur- und Mediengeschichte</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Vorlesung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
Hauptseminar		ja
<b>Leistungspunkte:</b> 8		

<b>Modul 8: Kultur- und Medienpraxis</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Praxisprojektseminar, Colloquium	Präsentation des Praxisprojekts (mündlich oder schriftlich)	ja
<b>Leistungspunkte:</b> 15		



Masterarbeit:

Thema:

15

Mündliche Prüfung:

3

Berlin, den

Siegel

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Notenskala für Einzelnoten:

1,0; 1,3 sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 gut; 2,7; 3,0; 3,3 Befriedigend; 3,7; 4,0 ausreichend

Notenskala für zusammenfasste Noten und die Gesamtnote:

sehr gut bei einem Notendurchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,5; gut bei einem Notendurchschnitt von über 1,5 bis einschließlich 2,5; befriedigend bei einem Notendurchschnitt von über 2,5 bis einschließlich 3,5; ausreichend bei einem Notendurchschnitt von über 3,5 bis einschließlich 4,0

**Anlage 3**

**Urkunde (Muster)**



**Urkunde**

**Der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin**

verleiht

Frau/ Herrn

geboren am                      in

den Hochschulgrad

**Master of Arts (M.A.)**

Die Prüfung wurde nach der Prüfungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration vom 17. August 2005 (FU-Mitteilungen Nr. 00/2005) bestanden.

Berlin, den

Siegel

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

**Anlage 4:  
Diploma Supplement**



**1. Name**

**2. Geburtsdatum, -ort und -land**

**3. Matrikelnummer**

**4. Angaben über die Ausbildung**

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 4.1 | Erworbener Hochschulgrad:   | Master of Arts (M.A.)   |
| 4.2 | Schwerpunkte des Studiums:  | Arts and Media Administration   |
| 4.3 | Ausbildungsinstitution:   | Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften,<br>Institut für Kultur- und Medienmanagement |
| 4.4 | Ausbildungssprache:   | Deutsch   |
| 4.5 | Art der Ausbildung:   | postgradualer Masterstudiengang   |
| 4.6 | Ausbildungsdauer:   | 2 Studienjahre  |
| 4.7 | ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger anderer erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem geistes-, sozial-, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studium an einer Universität oder einer nach Landesrecht gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses, |   |

**5. Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung:**

5.1 Studieninhalte

**1. Grundlagen des Kultur- und Medienmanagements:** Kulturmanagement als Institution und Funktion, Überblick und Rahmenbedingungen des Kulturbetriebs und der Kulturwirtschaft, Grundlagen der Kultur- und Medienpolitik, Kulturverwaltung, Theoretische Grundlagen des Projektmanagements

**2. Management der Strukturen.** Organisation, Führung und Steuerung von Institutionen und Unternehmungen des Kultur- und Medienbereichs, u.a. Theater, Museen, Orchester, Kunstbetrieb, Festivals, privatwirtschaftliche Kultureinrichtungen, Rundfunkanstalten, Verlage, Medienunternehmen; Organisationsentwicklungsprozesse und Organisationspsychologie, Strategisches Management, verhaltensorientierte Grundlagen der Personalentwicklung

**3. Management der Finanzen – Kulturfinanzierung, Budgetierung, Controlling:** Formen der staatlichen und privaten Kulturfinanzierung, kameralistische Haushaltsführung im öffentlichen Kultur- und Medienbereich, kaufmännische Buchführung, Bilanzierung, Businesspla-

öffentlichen Kultur- und Medienbereich, kaufmännische Buchführung, Bilanzierung, Businessplanung, Budgetierung, Controlling, Fundraising und Sponsoring, Kulturstatistik der öffentlichen Hand

**4. Marketing und Technologie im Kultur- und Medienbereich:** Marketing-Management im Profit- und Non-profit-Bereich, Techniken der Marktforschung und -analyse, kultursoziologische Bestimmungsfaktoren, Zielgruppenbestimmung und -analyse, Produktentwicklung und Branding, Kultursoziologie der Gegenwart: Theorie der Lebensstile, Aspekte der Corporate Identity; Besucherforschung in der Praxis, Audience Development; Geschichte und Theorie der Massenmedien, Geschichte und Theorie der Werbung, Technologische Grundlagen des Vertriebs und Verkaufs: Online-Marketing, Ticketing

**5. Kommunikation im Kultur- und Medienbereich:** Grundlagen und Instrumentarium der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Externe und interne Kommunikation, Strategisches Kommunikationsmanagement, Lobbying und politische Kommunikation, Präsentationstechniken, Lektorat, Journalistische Praxis

**6. Recht im Kontext kultureller und medialer Prozesse:** Kultur und Medien in der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland, Allgemeines Zivilrecht mit Schwerpunkt auf dem Vertragsrecht, Einführung in das Arbeits- und Steuerrecht, Einführung in das Urheber- und Verlagsrecht, Bühnentarifrecht, Presse- und Äußerungsrecht

**7. Kultur- und Medientheorie sowie Kultur- und Mediengeschichte:** Kultur- und Mediengeschichte der Neuzeit; Theorien der Moderne, Popularkultur

**8. Kultur- und Medienpraxis:** Praxis des Projektmanagements; Gestaltung, Umsetzung und Durchführung von Kultur- und Medienprojekten sowie Studien mit externen Kooperationspartnern, Praxis des Projektmanagements: Erlernen und Erproben von Planungs- und Umsetzungsprozessen, Erlernen und Einüben von Schlüsselqualifikationen z.B. im Hinblick auf Situationsmanagement, gruppendynamische Prozesse, Berichtswesen.

Weitere Details sind dem Studienverlaufsplan sowie der Übersicht über die Verteilung der Leistungspunkte und die Benotung der einzelnen Leistungen zu entnehmen.

## 5.2 Ergebnis der Ausbildung:

Durch den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration sind die Studierenden in die Lage versetzt worden, sich wissenschaftlich, programmlich sowie planerisch-organisatorisch im Kultur- und Medienbereich zu betätigen. Die direkte Umsetzung des theoretisch Erlernen erfolgte in den studienintegrierten, zumeist semesterübergreifenden Praxisprojektseminaren. Die Reflexion der Praxisprozesse ermöglichte die Vertiefung von Handlungs- und Erfahrungswissen und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen des Kultur- und Medienmanagements, insbesondere die Gewinnung von analytischem Denkvermögen, konzeptionell-strategischen Vorgehensweisen sowie die Befähigung zur Prozesssteuerung, zum Situationsmanagement, zur Teamarbeit, zur Moderation, Intuition und zum Improvisationsvermögen.

## 5.3 Notenskala und Notenverteilung (bezogen auf die Studierenden des Studiengangs)

Notenwert	Notenstufe (ECTS- Grades)	Notenbeschreibung	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen
1,0 bis 1,5	A	Hervorragend (excellent)	
1,6 bis 2,0	B	Sehr gut (very good)	
2,1 bis 3,0	C	Gut (good)	
3,1 bis 3,5	D	Befriedigend (satisfactory)	
3,6 bis 4,0	E	Ausreichend (sufficient)	
4,1 bis 5,0	F	Nicht bestanden (fail)	

#### 5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifizierungs- und berufsbezogene Verwendungsmöglichkeiten

Im Hinblick auf die Möglichkeit einer anschließenden Promotion sind die einschlägigen Promotionsordnungen heranzuziehen.

Programmliche sowie planerisch-organisatorische Tätigkeit im Kultur- und Medienbereich. Mögliche spätere berufspraktische Einsatzfelder sind: – Kulturwirtschaft (Theater, Museen, Galerien, Verlage etc.), – kommunale und private Einrichtungen der Freizeit- und Kulturarbeit sowie Medienwirtschaft, – Event- und Festivalkultur, – freie Kulturberatung, Kultur- und Medienmarketing sowie Neue Medien, – Soziokultur, Kulturinitiativen und -zentren, – Kultur- und Medieninstitutionen

#### 5.5 Weitere Informationen

Das Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Dokumente:

- \_ Urkunde über die Verleihung des Hochschulgrades
- \_ Masterzeugnis und Masterurkunde
- \_ Exemplarischer Studienverlaufsplan
- \_ Übersicht über die Verteilung der Leistungspunkte und Benotung einzelner Leistungen

Informationen über den Masterstudiengang Arts and Media Administration im Internet unter [www.ikm.fu-berlin.de](http://www.ikm.fu-berlin.de)

Berlin, den

Siegel

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses



**Zulassungsordnung  
für den postgradualen Masterstudiengang  
Arts and Media Administration  
des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften  
der Freien Universität Berlin  
vom 13. Juli 2005**

**Präambel**

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 13. Juli 2005 folgende Zulassungsordnung für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration erlassen\*):

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienplätze und Bewerbungsfrist
- § 3 Zulassungsvoraussetzungen
- § 4 Auswahlgespräch
- § 5 Zulassungsentscheidung
- § 6 Auswahlkommission
- § 7 Inkrafttreten

**§ 1  
Geltungsbereich**

Die Zulassungsordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.

**§ 2  
Studienplätze und Bewerbungsfrist**

- (1) Die Zahl der für den postgradualen Masterstudiengang Arts and Media Administration zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.
- (2) Die Bewerbungsfrist endet am 30. Juni eines jeden Jahres (Ausschlussfrist).

**§ 3  
Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Zulassungsvoraussetzungen sind:
  - a) ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger anderer erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem geistes-, sozial-, wirtschafts-

\*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 23. November 2005 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2006 befristet.

oder rechtswissenschaftlichen Studium an einer Universität oder einer nach Landesrecht gleichgestellten Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder der Nachweis eines gleichwertigen ausländischen Abschlusses,

- b) bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Universität oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, der Nachweis der vollen sprachlichen Studierfähigkeit durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin,
- c) die Einreichung einer tabellarischen Übersicht über die im Zusammenhang mit dem Studium einschlägigen Tätigkeiten und Erfahrungen,
- d) ein dreiseitiges Exposé zu Inhalt und Selbstverständnis der praxisbezogenen Kulturvermittlung  
und
- e) die Teilnahme an einem Auswahlgespräch gemäß § 4.

- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber haben einen formlosen schriftlichen Antrag auf Zulassung an der Freien Universität Berlin im Bereich Bewerbung und Zulassung zu stellen. Dem Antrag auf Zulassung sind die sich aus Abs. 1 ergebenden Nachweise in amtlich beglaubigter Kopie beizufügen.

**§ 4  
Auswahlgespräch**

- (1) Das Auswahlgespräch wird von der Auswahlkommission durchgeführt und dauert ca. 20 Minuten je Studienbewerberin oder Studienbewerber.
- (2) Zum Auswahlgespräch werden Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die in

§ 3 genannten Bewerbungsunterlagen vollständig und fristgerecht vorgelegt haben, durch die oder den Vorsitzenden der Auswahlkommission schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde.

- (3) Das Auswahlgespräch wird mit jeder Studienbewerberin/jedem Studienbewerber einzeln geführt und ist nicht öffentlich. Bei mehr als 70 Bewerbern kann eine Vorauswahl anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen getroffen werden.

Die Entscheidung darüber obliegt der Auswahlkommission.

- (4) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Studienbewerberin/des Studienbewerbers enthält.

### § 5

#### Zulassungsentscheidung

- (1) Die Entscheidung über Anträge auf Zulassung zum postgradualen Ergänzungsstudiengang Arts and Media Administration (Masterstudiengang) trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin - Bereich Bewerbung und Zulassung - nach Maßgabe von § 3 und § 4. Die Entscheidung erfolgt auf Vorschlag der Auswahlkommission (§ 6).
- (2) Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid, in dem die Gründe dargelegt werden.
- (3) Eine zugelassene Studienbewerberin oder ein zugelassener Studienbewerber erhält einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und eine Frist zur Zahlung der Gebühr gemäß Gebührensatzung des postgradualen Ergänzungsstudiengangs Arts and Media Administration (Masterstudiengang) bestimmt werden. Bei Nichteinhaltung der Fristen wird der Studienplatz nach Maßgabe der gemäß § 6 Abs. 5 aufgestellten Rangfolge neu vergeben.
- (4) Eine Voraussetzung für die Immatrikulation ist der Nachweis der vollständigen Zahlung des in der Gebührensatzung festgelegten Betrages.

### § 6

#### Auswahlkommission

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften setzt eine Auswahlkommission ein, die aus zwei am Studiengang beteiligten Lehrkräften, davon einer hauptberuflichen Hochschullehrerin oder einem hauptberuflichen Hochschullehrer sowie einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter, die oder der an der Durchführung des Studiengangs beteiligt sind, besteht.
- (2) Für jedes Mitglied wird vom Fachbereichsrat eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter bestellt. Die Amtszeit der am Studiengang beteiligten Lehrkräfte und der akademischen Mitarbeiterin oder des akademischen Mitarbeiters in der Auswahlkommission beträgt zwei Jahre.
- (3) Die Auswahlkommission schlägt unter Berücksichtigung der Eignung und Motivation Studienbewerberinnen und Studienbewerber zur Zulassung vor.

- (4) Die Auswahlkommission entscheidet über die Eignung und Motivation der Studienbewerberinnen oder Studienbewerber gemäß § 3 und § 4. Unter Fristsetzung kann sie geeigneten Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern das Nachreichen von fehlenden Nachweisen gestatten oder in Zweifelsfällen zusätzliche Auskünfte von den Studienbewerberinnen oder Studienbewerbern einholen.
- (5) Sind nach der Durchführung des Auswahlverfahrens mehr geeignete Studienbewerberinnen oder Studienbewerber als Studienplätze vorhanden, erstellt die Auswahlkommission eine Rangfolge. Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

### § 8

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt am 01. Oktober 2005 durch Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.
- (2) Am 30. September 2005 tritt die vom Akademischen Senat der Hochschule für Musik "Hanns Eisler" am 21. April 2004 erlassene und vom Akademischen Senat der Freien Universität Berlin übernommene Zulassungsordnung für den anwendungsorientierten Studiengang Arts and Media Administration (FU-Mitteilungen Nr. 61/2004) außer Kraft.